



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

**Mit Postzustellungsurkunde**



Bearbeitung: Referat 32  
Telefon: +49 (228) 9826-0  
Telefax: +49 (228) 9826-9199  
e-Mail: ref32@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 22.11.2019

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

3255-32ai/003-1124#002

EVH-Nummer 100368

**Betreff:** Bescheid nach IFG: Anfrage zur Anzahl von Sofort-, Tagesmeldungen [#167434]

**Bezug:** Ihr Antrag auf Informationszugang vom 28. September 2019

**Anlagen:**  gewünschten Auskünften

Sehr 

auf Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen zu „Anfrage zur Anzahl von Sofort-, Tagesmeldungen [#167434]“ ergeht folgender

### Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus den Anlagen und aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben.
2. Für diese öffentliche Leistung werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

### Begründung

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

## **I. Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 28. September 2019 beantragten Sie gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) eine Übersicht zu den meldepflichtigen Ereignissen gemäß der Allgemeinverfügung Pr.3230-32xua/002-0001#001 aufgeschlüsselt nach den Ereignisarten. Bezüglich der unzulässigen Vorbeifahrten am Signal mit Haltbegriff baten Sie auch um eine Auswertung dahingehend, bei wie vielen Vorbeifahrten der Gefahrenpunkt erreicht bzw. überfahren wurde.

## **II. Rechtliche Gründe**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 IFG ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständige Behörde für die Entscheidung über den Antrag auf Informationszugang.

### **zu 1.**

Die Entscheidung beruht auf § 7 Abs. 2 Satz 1 IFG.

Es besteht ein Anspruch auf teilweisen Informationszugang.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Begriff der amtlichen Informationen ist in § 2 Ziff. 1 IFG selbst definiert. Danach handelt es sich um jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Dagegen gehören Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, nicht dazu.

Einem Informationszugang stehen in vorliegenden Fall keine Ausnahmetatbestände entgegen.

Sie erhalten somit gemäß §§ 1, 7 Abs. 1 und 2 IFG die von Ihnen beantragte Übersicht als Anlage zu diesem Schreiben. Soweit Sie allerdings auch eine Auskunft bezüglich des Erreichens oder Überfahrens des Gefahrenpunktes für den Auswertepunkt „Vorbeifahrt eines Zuges am Haltbegriff“ verlangt haben, war der Antrag abzulehnen, weil diese Angabe dem Eisenbahn-Bundesamt nicht vorliegt. Sie ist kein vorgegebener Bestandteil der aufgrund der Allgemeinverfügung Pr.3230-32xua/002-0001#001 zu übermittelnden Daten.

### **zu 2.**

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@eba-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@eba-bund.de-mail.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. G. G. G.', written in a cursive style.

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Bearbeitung: 3255  
 Telefon: +49 (228) 9826-0  
 Telefax: +49 (228) 9826-9199  
 E-Mail: ref32@eba.bund.de  
 Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
 Datum: 22.11.2019

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 100368

Betreff: Anfrage zur Anzahl von Sofort-, Tagesmeldungen [#167434]

Bezug:

Anlagen:

Sehr

bezüglich Ihres Antrags auf Auskunft zu meldepflichtigen Ereignissen gemäß der Allgemeinverfügung Pr.3230-32xua/002-0001#001 antworte ich Ihnen wie folgt:

	2018	2019 (QI - QIII)
<b>Unfälle und Störungen an STE-Anlagen</b>	223	170
<b>Unfälle und Störungen betrieblicher Art</b>		
Vorbeifahrt eines Zuges am Haltbegriff	212	152
Einfahrt in besetzten Gleisabschnitt	1	4
Störung durch betriebliche Fehlhandlung	65	36
<b>Unfälle und Störungen an Fahrzeugen</b>		
Fehlfunktion des Bremssystems	79	41
Fehlfunktion von Außentüren/Spaltüberbrückung	7	1
Versagen von tragenden Fahrwerksbauteilen	5	4
Beeinträchtigung der Laufstabilität/Entgleisungssicherheit eines Fahrzeuges	0	3
Fehlfunktion des fahrzeugseitigen Teils der Zugsicherung/-steuerung	4	0
Brandentstehung aufgrund technischer Defekte	20	10
<b>Unfälle und Störungen an IOH-Anlagen</b>		
BÜ-Unfall	30	27
Entgleisung	28	21
Schaden an Ingenieurbauwerk	22	4
Kollision mit Bahnsteigkante/ sonstige Kollisionen	298	181

Hausanschrift:  
 Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
 Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
 Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199  
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
 Leitweg-ID: 991-11203-07

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.